

## Beitragssätze

Stand Mitgliederversammlung vom 15.03.2020

### I. Mitgliederbeiträge

(gem. § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung i.d.F. vom 21.2.2016)

- Die in der Tabelle ausgewiesenen Beitragssätze gelten bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren
  - je Rücklastschrift, die vom Mitglied zu verantworten ist, wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben
  - bei wiederholter Rücklastschrift ist der Verein berechtigt, auf das Überweisungsverfahren umzustellen
- bei Überweisungsverfahren wird ein Aufschlag von 10% berechnet
- die Beiträge sind bei Eintritt bzw. quartalsweise im Voraus fällig
- bei Eintritt innerhalb eines Quartals werden die Beiträge monatlich anteilig berechnet

Zielgruppe	Aufnahmegebühr	Beitrag pro Quartal	entspricht monatl.
Kinder / Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr; in Ausbildung oder Studium bis 25. Lebensjahr)	7,50	22,50	7,50
Jugendarbeit gem. Sozialprojekt		12,00	4,00
Erwachsene	17,50	52,50	17,50
Familie I (2 Erw., 1 Kind)	35,00	105,00	35,00
Familie II (2 Erw. ab 2 Kinder)	37,50	112,50	37,50
Mitglieder passiv	2,50	7,50	2,50
Probemitgliedschaft (einmalig)		40,00	
Mitglieder auf Zeit		70,00	23,33

## **II. Beiträge anstelle Helferstunden**

(gem. § 5 Abs. 3 der Satzung i.d.F. vom 21.2.2016)

1. Die von allen erwachsenen aktiven Mitgliedern für den Verein zu erbringende Arbeitsleistung wird auf -2- Stunden p.a. festgelegt.
2. Für nicht erbrachte Arbeitsleistungen ergibt sich eine Beitragsgebühr in Höhe von 20 € pro Person.
3. Diese Gebühr wird jeweils mit dem ersten Jahresbeitrag fällig; sie wird am Ende des Jahres bei erbrachten Arbeitsleistungen zurückerstattet.
4. Nur teilweise erbrachte Arbeitsleistungen werden nicht verrechnet.
5. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind
  - a. Mitglieder des Vorstandes
  - b. Trainerinnen und Trainer.